

Ve

Vereinte Nationen

(G)

* 1621215*

die wichtige Rolle *unterstreichend*, die Staaten dabei spielen können, privatwirtschaftliche Unternehmen dafür zu sensibilisieren, dass ihre Produkte zur Herstellung behelfsmäßiger Sprengvorrichtungen gestohlen, abgezweigt oder missbräuchlich verwendet werden könnten, mit dem Ziel, den Unternehmen die Entwicklung wirksamer Strategien zur Bekämpfung der von behelfsmäßigen Sprengvorrichtungen ausgehenden Bedrohung zu ermöglichen³, unter anderem um die nachteiligen Auswirkungen einer Abzweigung von Materialien sowie potenzielle Umsatzeinbußen und Rufschädigungen zu vermeiden,

feststellend, welchen Beitrag eine gute Regierungsführung, die Förderung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und ein nachhaltiges und inklusives sozioökonomisches Wachstum unter anderem durch wirksame Maßnahmen und Mechanismen für Angehörige schutzbedürftiger Gruppen als wichtige Elemente einer umfassenden Bewältigung des Problems der behelfsmäßigen Sprengvorrichtungen leisten können, insbesondere in Postkonfliktsituationen,

betonend, dass illegale bewaffnete Gruppen, Terroristen und andere unbefugte Empfänger unbedingt daran gehindert werden müssen, Explosivstoffe jeder Art, gleichviel ob militärische oder zivile, sowie andere militärische oder zivile Materialien und Komponenten, die zur Herstellung behelfsmäßiger Sprengvorrichtungen verwendet werden können, darunter Detonatoren, Sprengschnüre und chemische Komponenten, zu erwerben, zu handhaben, zu finanzieren, zu lagern, einzusetzen oder den Zugang dazu zu suchen, und dass die Netzwerke, die sie dabei unterstützen, ausfindig gemacht werden müssen, wobei ungebührliche Einschränkungen der legitimen Verwendung dieser Materialien zu vermeiden sind,

sowie betonend, wie wichtig es ist, konventionelle Munitionsbestände zu sichern, um das Risiko ihrer Abzweigung in den illegalen Gebrauch als Materialien für behelfsmäßige Sprengvorrichtungen zu mindern,

ferner betonend, wie wichtig es ist, dass sich alle Mitgliedstaaten an einer umfassenden und koSprengvorr3-15.1

Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können⁶, geführt hat,

ferner unter Hinweis auf die multilateralen Anstrengungen, die im Rahmen des Programms „Global Shield“ (Globaler Schild) unter der Leitung der Weltzollorganisation und mit Unterstützung der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (INTERPOL) und des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung unternommen werden, um gegen behelfsmäßige Sprengvorrichtungen vorzugehen, den Schmuggel und die illegale Abzweigung chemischer Ausgangsstoffe, die zur Herstellung behelfsmu(1)-5.4n2 (p)a0e6.9 (b)he is d 1 zheslhlerMm .166 Tw 0 -1.157 TD [(b)956.9 db b6a7 TD [/a12.1 -24.1

b

z

t

Bedrohung, unter anderem durch Unterstützung bei der Entwicklung vorbildlicher Verfahren für den Schutz von Zivilpersonen vor Anschlägen mit behelfsmäßigen Sprengvorrichtungen, und zur Bereitstellung angemessener Hilfe für die Opfer solcher Anschläge zu stärken;

11. *legt den Staaten nahe*

18. *fordert* die Staaten, die dazu in der Lage sind, *nachdrücklich auf*, über bestehende Treuhandfonds und Vereinbarungen, einschließlich derjenigen des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung, des Instituts der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung und des Sekretariats-Büros für Abrüstungsfragen, sowie über den Freiwilligen Treuhandfonds zur Unterstützung von Antiminenprogrammen oder über regionale oder nationale Programme zur Finanzierung der verschiedenen Arbeitsbereiche beizutragen, die zur wirksamen Bewältigung des Problems der behelfsmäßigen Sprengvorrichtungen beitragen.